Datenschutzhinweise (Informationspflichten)
gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
für „Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen“

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Rheine
Der Bürgermeister
Fachbereich 7
Wahlen
Klosterstraße 14
48431 Rheine

Telefon: 05971/939-0
E-Mail: stadt@rheine.de

Beauftragter für den Datenschutz

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unserer Webseite.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter
E-Mail: datenschutz@rheine.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen im Stadtgebiet Rheine verarbeitet die Stadt Rheine personenbezogene Daten.

Zu den Hauptaufgaben gehören:

- die Erstellung und Fortführung des Wählerverzeichnisses
- das Bearbeiten von Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
- die Erteilung von Wahlscheinen samt Briefwahlunterlagen
- die Bereitstellung und Ausstattung von Wahllokalen
- die Berufung, Schulung und Ausstattung der Wahlvorstände und der sonstigen im Zuge der Wahl beteiligten Kräfte
- die Ergebnisermittlung und -kontrolle

Die Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Buchstaben a, c und e DSGVO i. V. m. § folgenden Wahlgesetzen, Wahlordnungen und sonstigen Rechtsgrundlagen erhoben:

- Europawahlgesetz und Europawahlordnung
- Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung
- Landeswahlgesetz NRW und Landeswahlordnung NRW
- Kommunalwahlgesetz NRW und Kommunalwahlordnung NRW
- für das Stadtgebiet Rheine geltende örtliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Wahlberechtigte
Die Daten der Wahlberechtigten werden aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Rheine erhoben bzw. im Rückmeldeverfahren von anderen Melde-/Wahlbehörden mitgeteilt. Zur Vermeidung doppelter Stimmabgaben werden die Daten von Auslandsdeutschen an die Bundeswahlleiterin weitergegeben. Die Wählerverzeichnisse liegen innerhalb einer bestimmten Frist öffentlich zur Einsichtnahme aus und werden den Wahlvorständen am Wahltag zur Überprüfung der Stimmabgabe zur Verfügung gestellt.

Bewerberinnen und Bewerber um politische Mandate
Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge mit personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber um politische Mandate erfolgt über das Amtsblatt der Stadt Rheine und einen Aushang und wird somit der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Stimmzettel werden im Rahmen der Briefwahl bzw. am Wahltag allen wahlberechtigten Personen zugänglich gemacht. Personenbezogene Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden mit einer Wahlsoftware verarbeitet.

Mitglieder von Wahlvorständen
Die Gemeindebehörden sind befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die für eine Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Der Betroffene wird über das Widerspruchsrecht unterrichtet. Die Daten der Mitglieder von Wahlvorständen werden der jeweiligen Wahlvorsteherin bzw. dem jeweiligen Wahlvorsteher zum Zwecke von Absprachen bekanntgegeben. Personenbezogene Daten von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern werden u. a. mit einer Wahlsoftware verarbeitet.

Einrichtungen, Vereine oder Institutionen, die Wahllokale zur Verfügung stellen
Für die Durchführung der Wahlhandlungen stellt das Wahlamt im Stadtgebiet Wahllokale bereit. Neben städtischen Räumen können dies auch Räume von Einrichtungen, Vereinen und Institutionen sein. Die Wahlbehörde speichert die Anschriften der Wahllokale. Darüber hinaus speichert die Wahlbehörde Daten zum Zwecke der Abrechnung einer Vergütung für die Bereitstellung von Wahllokalen. Daten zu Wahllokalen (Anschrift, Lagebezeichnung) werden den Wählerinnen und Wählern durch die Wahlbenachrichtigung sowie entsprechende Hinweise im Internet mitgeteilt. Außerdem werden Namen und Kontaktdaten von Ansprechpersonen der Wahllokale erhoben und gespeichert. Diese werden an den jeweiligen Wahlvorstand zum Zwecke von Absprachen weitergegeben. Die Daten der Wahllokale und Ansprechpersonen werden zum Zweck der Anlieferung und Abholung von Wahlutensilien und ggf. Mobiliar zudem an die Technischen Betriebe Rheine und weitere Bedienstete der Stadt Rheine weitergeben. Die v. g. Daten der Wahllokale und ihrer Ansprechpersonen werden u. a. mit einer Wahlsoftware verarbeitet.

Übermittlungen an Drittländer oder an internationale Vereinigungen erfolgen nicht.

Dauer der Speicherung

Soweit erforderlich, werden personenbezogene Daten für die Dauer ihrer Nutzung verarbeitet und gespeichert. Zudem werden personenbezogene Daten gespeichert, soweit dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus den einschlägigen Wahlgesetzen und Wahlordnungen. Die Stadt Rheine ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen, auch für künftige Wahlen und Abstimmungen, zu verarbeiten und zu nutzen. Diese Personen können der Datenspeicherung für zukünftige Wahlen und Abstimmungen jedoch jederzeit widersprechen.

Ihre Rechte als betroffene Person

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht: Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).

b) Recht auf Datenberichtigung: Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DSGVO).

c) Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung: Bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf

Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

d) Widerspruchsrecht: Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

Informationen zum Widerrufsrecht, sofern eine Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt:
Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt für die Zukunft. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitungen bleiben rechtmäßig.

Beschwerderecht:
Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Bereitstellungspflicht

Sie sind teilweise gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Rechtsgrundlagen, die unter dem Punkt „Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten“ dieses Datenschutzhinweises benannt sind. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, hat dies zur Folge, dass Sie ggf. ordnungswidrig handeln.

Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.